

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ermöglicht wurde. Damals wurde von einem gleichzeitigen EWR-Beitritt Liechtensteins und der Schweiz ausgegangen. Die abermalige Anpassung des Zollvertrages infolge des negativen EWR-Votums der Schweiz im Jahr 1992 erlaubte es Liechtenstein 1995 schliesslich, einen anderen Integrationsweg als die Schweiz zu gehen.

Mit dieser Entwicklung hat die aussenwirtschaftspolitische Tragweite des Zollvertrages abgenommen, auch wenn er in den Beziehungen zur Schweiz weiterhin die wichtigste Rechtsgrundlage darstellt. Dies würde sich jedoch ändern, sollte sich die Schweiz zu einem EU-Beitritt entschliessen. In diesem Szenario würde der Zollvertrag durch das EU-Recht überlagert und somit hinfällig. Seine Anpassungsfähigkeit wäre erschöpft. Die Schweiz würde ihre aussenwirtschaftlichen Kompetenzen an die EU abgeben und müsste den Gemeinsamen Aussenzoll der EU gegenüber Liechtenstein für diejenigen liechtensteinischen Produkte anwenden, die nicht vom EWR-Abkommen abgedeckt werden (z.B. landwirtschaftliche Produkte) sowie auf Waren aus Drittländern, die über Liechtenstein in die Schweiz weiterverbracht werden. Je intensiver Liechtenstein und die Schweiz also am europäischen Integrationsprozess teilnehmen, desto geringer wird die Bedeutung des Zollvertrages und desto unwahrscheinlicher wird die Hoffnung, auch noch das 100jährige Jubiläum des Zollvertrages begehen zu können.¹²¹

4. Der Europäische Wirtschaftsraum als «erweiterte» Freihandelszone

Unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Integrationsstufen *Balassas* kann der Europäische Wirtschaftsraum als ein Konglomerat aus einer Freihandelszone und einem Binnenmarkt bezeichnet werden. Deshalb ist die Deklaration «erweiterte» Freihandelszone für den EWR eine adäquate Charakterisierung. Neben den Merkmalen einer Freihandelszone (z.B. uneingeschränkte Warenzirkulation), wird der EWR um Elemente eines Binnenmarktes (z.B. Rechtsharmonisierung, vollständige Faktormobilität) ergänzt. Gleichwohl fehlt dem EWR ein wichtiges Ele-

¹²¹ Diese Hoffnung äusserte die Aussenministerin Liechtensteins, *Andrea Willi*, in einem Interview mit dem Liechtensteiner Vaterland (*Liechtensteiner Vaterland*, 28.3.1998, S. 5).